

## Gebühreninformationen<sup>1</sup> für das Kinderhausjahr 21/22

### I. Betreuungsgebühren Kinderkrippe 2021/2022

Für **Krippenkinder (1. Kind)** werden voraussichtlich folgende monatlichen Beiträge fällig:

Durchschnittliche, tägliche Buchungszeit	Elternbeitrag	
	Vereinsmitglieder	Nicht-Mitglieder
Bis 5 Stunden	290,00 €	300,00 €
Bis 6 Stunden	310,00 €	320,00 €
Bis 7 Stunden	330,00 €	340,00 €
Bis 8 Stunden	350,00 €	360,00 €

### II. Betreuungsgebühren Kindergarten 2021/2022

Für **Kindergartenkinder (1. Kind)** werden voraussichtlich folgende monatlichen Beiträge fällig:

Durchschnittliche, tägliche Buchungszeit	Elternbeitrag	
	Vereinsmitglieder	Nicht-Mitglieder
Bis 5 Stunden	170,00 €	180,00 €
Bis 6 Stunden	180,00 €	190,00 €
Bis 7 Stunden	190,00 €	200,00 €
Bis 8 Stunden	200,00 €	210,00 €
Bis 9 Stunden	210,00 €	220,00 €
Bis 10 Stunden	220,00 €	230,00 €

### III. Sonstige Gebühren

Anmeldegebühr: Für Neuanmeldungen beträgt die Anmeldegebühr einmalig 70,00 €. Die Anmeldegebühr ist bei Unterzeichnung des Aufnahmevertrags fällig.

Verpflegung: die Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung betragen 3,95 € pro Essen. Für Krippenkinder in allen Buchungskategorien sowie für Kindergartenkinder mit einer Buchungszeit > 14:00 Uhr ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung verpflichtend.

### IV. Geschwisterermäßigung

Die Ermäßigung für den monatlichen Elternbeitrag für Geschwisterkinder beträgt 10,00 € für das zweite Kind und 20,00 € für das dritte und weitere Kinder.

### V. Weitere Informationen

Die Elternbeiträge umfassen alle Gebühren, es kommen keine weiteren Gebühren wie z.B. Spielgeld oder Getränkegeld hinzu.

Der Betrag ist jeweils zum 15. des Monats für 12 Monate im Jahr zu entrichten.

Die Erziehungsberechtigten haben für die kontinuierliche Bereitstellung von altersgerechten Pflegeutensilien, wie z.B. Windeln usw. selbst Sorge zu tragen.

Erfüllt Ihr Kind die Voraussetzungen für den staatlichen Zuschuss zum Elternbeitrag, reduziert sich Ihr monatlicher Zahlungsbetrag entsprechend.

<sup>1</sup> Änderung der Gebühren und sonstigen Bestimmungen vorbehalten